

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 39 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Per E-Mail

[REDACTED]
Berlin

Organisationseinheit
FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Ansprechpartner
[REDACTED]

Telefon 03871-722 3903 | Fax 03871 722 77 3903

E-Mail [REDACTED]@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
3902 - 123 - 2021	Ludwigslust	C120	01.10.2021

Ihr Zeichen: Abfragenummer 221315 Rücknahme meines Bescheides vom 06.08.2021 und Auskunftsbescheid

Sehr geehrte [REDACTED]

Hiermit nehme ich meinen Bescheid vom 06.08.2021 (AZ: 3902-101-2021) zurück und erteile antragsgemäß folgende Auskunft

Die Anfrage „Genehmigte und tatsächlich genutzte Tierplatzzahlen im Mastbetrieb Hopman GmbH, Ausbau 1 in 19300 Grabow“ wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Welche Tierplatzzahl wurde für die Mastbetrieb Hopman GmbH, Ausbau 1, 19300 Grabow, genehmigt?

14.248 Mastschweineplätze

Zu 2.

Stichtagsmeldungen aus der HIT-Datenbank:

2019: Zucht- und Mast: 15329

2020: Zucht- und Mast: 16360

2021: Zucht- und Mast: 15300

Begründung:

Sie beantragten am 29.05.2021 die Erteilung von Auskünften über die Höhe der genehmigten und tatsächlich genutzten Tierplatzzahlen im Mastbetrieb Hopman GmbH, Grabow von Anfang 2019 bis heute. Da das Unternehmen die Herausgabe von Informationen zu den tatsächlich genutzten Tierplatzzahlen verweigerte und sich diesbezüglich auf die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen berief, wurde mit Bescheid vom 06.08.2021 auf Bitte des betroffenen Unternehmens lediglich Auskunft über die genehmigten Tierplatzzahlen erteilt.

Hiergegen legen Sie in Ihrer als „Widerspruch“ bezeichneten Gegenvorstellung in Ihrer E-Mail vom 03.09.2021 ergänzend zum bisherigen Vorbringen dar, dass die Auskunft dem Zugang zu Umweltinformationen über die vom Unternehmen ausgehenden Emissionen dienen soll.

Nach § 3 LUIG M-V i. V. m. § 9 Abs. 1 UIG kann das Unternehmen nicht die Herausgabe von Informationen unter Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verweigern, soweit der Antragsteller die Hergabe von Umweltinformationen über die von dem Betrieb ausgehenden Emissionen begehrt. Der Begriff der Emission ist dabei nach der Rechtsprechung weit auszulegen und schließt im Fall von Schweinemastbetrieben auch die tatsächlich genutzten Tierplatzzahlen ein (vgl. VG Cottbus, Urteil vom 18. August 2020 – 8 K 1121/17 –, juris).

Somit war der Bescheid vom 06.08.2021 nach § 48 Abs. 1 Satz 1 VwVfG M-V zurückzunehmen und auch Auskunft über die tatsächlich genutzten Tierplätze zu erteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Der Landrat, Putlitzer Str. 25 in 19370 Parchim Widerspruch einlegen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

A black rectangular redaction box covering the signature of the official.

Amtstierärztin